

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herausforderung Klimawandel – Walderhalt jetzt: I. Zusätzliche Förster*innenstellen zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen aufgrund des Klimawandels

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- in den nächsten vier Jahren je Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) und Jahr eine zusätzliche Stelle eines*r Forstrevierleiter*in zur Abdeckung des erhöhten Beratungsbedarf aufgrund des Klimawandels zu schaffen,
- in den nächsten vier Jahren je AELF eine Stelle eines*r Qualitätsbeauftragten Förderung (QbF) sowie eine Stelle eines*r Sachbearbeiter*in Förderung zur Bearbeitung der steigenden Anzahl an Waldumbau-Förderanträgen zu schaffen.

Begründung:

Der Aufbau zukunftsfähiger, klimastabiler Wälder bleibt die zentrale Herausforderung der Forstwirtschaft in den kommenden Jahrzehnten. Im Rahmen der Waldumbauinitiative 2030 der Staatsregierung sollen bis 2030 insgesamt 200.000 ha Privat- und Körperschaftswald zur Anpassung an die sich ändernden Umweltbedingungen aufgrund des Klimawandels umgebaut werden. Die extreme Witterung seit 2015 zeigt, dass für den Waldumbau jedoch wesentlich weniger Zeit zur Verfügung steht als angenommen: unerwartet hohe Trockenschäden an Buche, lokal auch an Eiche und Kirsche, sowie verstärkt auftretende Schadorganismen unter anderem an Esche oder Ahorn erfordern eine Ergänzung von Mischbaumarten auf noch viel größerer Fläche. Es geht es nicht mehr nur um klassische Forstwirtschaft, sondern um den Erhalt des Waldes in Gänze. Zudem gilt es, die Fördermittel des Bundes der nächsten vier Jahre sinnvoll auf die Fläche zu bringen.

Die privaten Waldbesitzer*innen zum Umbau anfälliger und labiler Waldbestände durch Beratungsgespräche zu motivieren, die anschließenden Maßnahmen zu begleiten, sowie die Bearbeitung der Förderunterlagen bedingt einen hohen zeitlichen Einsatz aller Mitarbeiter*innen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF), allen voran bei den Forstrevierleitern*innen, den Sachbearbeitern*innen Förderung und den Qualitätsbeauftragten

Förderung (QbF). Den bayerischen Waldbesitzern*innen und Kommunen stehen außerdem im Vergleich zu anderen Bundesländern bei dieser herausfordernden Aufgabe weniger staatliche Förster*innen zur Unterstützung zur Verfügung (In Bayern gibt es über 700.000 Waldbesitzer*innen. Bei 338 Revieren entspricht dies über 2.000 Waldbesitzern*innen pro Revierleiter*in). Dies ist so nicht hinnehmbar, es muss zeitnah mehr Personal zur Beratung und Umsetzung eingestellt werden.

Als logische Konsequenz sind außerdem zur Abwicklung der steigenden Zahl an Förderanträgen zusätzliche Sachbearbeiter*innen Förderung und Qualitätsbeauftragte Förderung (QbF) an den ÄELF einzustellen. Damit die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung der bewilligten Mittel zeitnah erfolgen kann und es nicht zu Antragsbearbeitungs- bzw. Auszahlungsstaus kommt, ist eine personelle Verstärkung unumgänglich.

Neben der Mammutaufgabe „Waldumbau“, sehen sich die staatlichen Förster*innen außerdem mit zahlreichen zusätzlichen Aufgaben konfrontiert, die zunehmend an Wichtigkeit gewinnen. So zeigen die gehäuft auftretenden Insektenkalamitäten der letzten Jahre eindrucksvoll, dass Massenvermehrungen von (forstschädlichen) Insekten zukünftig mehr die Regel als die Ausnahme sein werden. Das notwendige Monitoring, die Aufklärungsarbeit der Waldbesitzer*innen, die Koordination und Begleitung der forstlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Schadholzes ist zeitintensiv und muss mit fixen Zeitanteilen hinterlegt werden. Die bisherige Lösung des Staatsministeriums, diese Zusatzaufgaben verstärkt durch jährliche Neueinstellungen von befristeten Projektmitarbeitern*innen erledigen zu lassen, z. B. zur Borkenkäfer- und ALB-Kontrolle (ALB: Asiatischer Laubholzbockkäfer), zeigt eindeutig den Bedarf, stößt aber bereits jetzt an seine organisatorischen Grenzen und kann langfristig nicht die Lösung sein.

Einen immer größeren zeitlichen Anteil nimmt inzwischen die forstliche Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ein. Neben der Information der Bevölkerung über konkrete forstliche Maßnahmen (Verkehrssicherung, Waldschutzmaßnahmen etc.) ist vor allem die Sensibilisierung aller Bevölkerungsgruppen für das Thema Wald und Waldbewirtschaftung im Klimawandel eine neue Daueraufgabe. Gerade in Ballungsräumen und Tourismusschwerpunkten verstärken sich zudem die Belastungen des Waldes durch Erholungssuchende in hohem Maße. Hier sind die Revierleiter*innen als Forstschutzbeauftragte und Naturschutzwacht in zunehmendem Maße gefordert.

Außerdem bindet die naturschutzfachliche Beratungsarbeit zur Integration des Naturschutzes in die Waldbewirtschaftung und somit zur Erhöhung der Biodiversität im bewirtschafteten Wald Kapazitäten in deutlich größerem Umfang als bisher. Die Umsetzung von nationalen und internationalen Biodiversitätsstrategien und -programmen auf konkreten Waldflächen erfordert ein hohes zeitliches und persönliches Engagement der Revierleiter*innen. Stellvertretend sei hier die Umsetzung der Ergebnisse der Runden Tische zur Artenvielfalt, die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinie und die Forcierung von Maßnahmen entsprechend des Vertragsnaturschutzprogramm Wald genannt. Die naturschutzfachliche Beratung ist unverzichtbar und muss intensiviert werden.

Mit Beschluss der Staatsregierung sollen im Rahmen der Waldumbauoffensive 2030 insgesamt 200 neue Planstellen in der Forstverwaltung bis zum Jahr 2030 ausgebracht werden. Mit jährlich 15 neuen Stellen und 20 Mio. Euro pro Jahr, beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2018, sollte künftig der jährliche Umbaufortschritt im Privat- und Körperschaftswald von durchschnittlich 6.000 auf 10.000 Hektar gesteigert werden. Seit 2018 wurden im Saldo allerdings nur sieben wirklich neue Stellen geschaffen, die übrigen wurden aus der laufenden Personalabbauverpflichtung „umgewandelt“. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass Bayern dieses Umbauziel nur mit deutlich höherem Personaleinsatz erreichen kann, die angedachten 15 Planstellen pro Jahr reichen bei weitem nicht aus. Daher müssen die geforderten Stellen, auch die zur Sachbearbeitung, aufgrund der Dringlichkeit bereits in den kommenden vier Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Die notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung können aus Bundesmitteln, unter anderem aus Mitteln des Waldpakets oder aus dem am 03. Juni 2020 beschlossenen Maßnahmenpaket

„Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ stammen. Die Forstwirtschaft ist explizit in dieses Konjunktur- und Krisenpaket aufgenommen worden. Die Bundesregierung stellt 700 Millionen Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder bereit.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herausforderung Klimawandel – Walderhalt jetzt: II. Ausbau der forstlichen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- in den nächsten vier Jahren 24 Planstellen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) zur Unterstützung der Revierleiter und 10 Planstellen zur Unterstützung der waldpädagogischen Einrichtungen für die forstliche Bildungsarbeit zu schaffen,
- das „Bildungsprogramm Wald (BiWa)“ der ÄELF auszubauen,
- neben der Waldbauernschule Kelheim weitere forstliche Bildungszentren an den ÄELF aufzubauen,
- das Fortbildungsangebot der FÜAK zur forstlichen Öffentlichkeitsarbeit auszubauen,
- in den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) AöR die forstliche Öffentlichkeits- und Naturschutzarbeit als eigenständiges Arbeitsfeld anzuerkennen,
- forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik als Pflichtfach mit deutlich höherem Stundenumfang in die Ausbildung an den Forstlichen Hochschulen, Universitäten und an der Forstschule Lohr zu etablieren.

Begründung:

Forstliches Handeln wird immer häufiger kritisch durch die Öffentlichkeit begleitet und erfordert zunehmend mehr Fingerspitzengefühl der Mitarbeiter*innen des Leitungs- und Revierdienstes der ÄELF. Sogar die prinzipielle Notwendigkeit der Waldbewirtschaftung wird manchmal in Frage gestellt. Aufgabe der staatlichen Forstverwaltung ist es, der Bevölkerung und den Waldbesitzern sachlich und unabhängig die grundlegenden forstlichen Zusammenhänge und ggf. die Rechtslage zu erklären. Die Nachfrage aus der Bevölkerung und auch seitens interessierter Waldbesitzer nach Veranstaltungen zum Themenkomplex Klimawandel und Waldbewirtschaftung mit all seine Facetten (Waldumbau, Waldschutz, Holzmarkt etc.) ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Der Struktur- und demografische Wandel im Bereich Waldbesitz (mehr urbane Waldbesitzer*innen, weniger forstliches Wissen, keine Maschinenausstattung etc.) erschwert die

forstliche Beratungsarbeit zusätzlich, macht sie aber gleichzeitig umso wichtiger. Der zeitliche Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung von Beratungs- und Informationsveranstaltungen ist teilweise immens und im Rahmen des normalen Dienstbetriebes nicht mehr leistbar. Eine Entlastung, auch durch speziell geschultes Personal, ist dringend erforderlich.

Die waldpädagogischen Einrichtungen sind neben den ÄELF der zentrale Baustein für die Wissensvermittlung rund um das Thema Wald und zur Umsetzung der BNE-Ziele. Waldpädagogik ist von unschätzbarem Wert zur Förderung von Verständnis und Akzeptanz für die nachhaltige Forstwirtschaft in Bayern.

In der Richtlinie zur Waldpädagogik der bayerischen Forstverwaltung vom 8. November 2017 heißt es: *„Waldpädagogik fördert das Engagement der Bevölkerung für den Erhalt zukunftssicherer und multifunktionaler Wälder. Sie verdeutlicht die vielfältigen Gemeinwohlleistungen des Waldes und seine allgemeine Bedeutung für die Gesellschaft. Aktuelle Probleme wie der Klimawandel werden aufgegriffen. Waldpädagogik fördert zudem das Verständnis für die nachhaltige forstliche Nutzung unserer Wälder und für die Belange der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Sie unterstreicht die Bedeutung von Wald und Forstwirtschaft als Wirtschaftsfaktor sowie für eine nachhaltige Energieversorgung, die Stärkung strukturschwacher Regionen und den Erhalt kulturellen und landschaftlichen Erbes. Durch Waldpädagogik werden die Teilnehmenden in die Lage versetzt, nicht nachhaltigen Umgang mit der Natur zu erkennen und nachhaltige Alternativen zu entwickeln.“*

Weiterhin ist es das erklärte Ziel der Forstverwaltung, dass im bayernweiten Durchschnitt jedes Schulkind während seiner Schulzeit einmal an einer waldpädagogischen Veranstaltung der Forstverwaltung teilnehmen soll. Hauptsächlich erfolgt dies momentan durch Waldführungen der staatlichen Revierleiter zusätzlich zu ihren „normalen“ Aufgaben. Mit dem derzeitigen Personalstand der Forstverwaltung kann dies nicht flächendeckend umgesetzt werden, insbesondere nicht in den Ballungsräumen. Daher müssen alle bestehenden Einrichtungen schnellstmöglich mit deutlich mehr Personal ausgestattet werden. Als Ergänzung zur Bildungsarbeit der staatlichen Revierleiter bilden daher die waldpädagogischen Einrichtungen der Forstverwaltung weitere zentrale Bausteine für die Wissensvermittlung rund um die Themen Waldfunktionen, Waldnaturschutz und Wald im Klimawandel. Diese bestehenden Einrichtungen sind seit Jahren personell weit unterausgestattet.

Die notwendigen Mittel zur Einstellung zusätzlichen Forstlichen Personals können aus Bundesmitteln, unter anderem aus Mitteln des Waldpakets oder aus dem am 03. Juni 2020 beschlossenen Maßnahmenpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ stammen. Die Forstwirtschaft ist explizit in dieses Konjunktur- und Krisenpaket aufgenommen worden. Die Bundesregierung stellt 700 Millionen Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder bereit.

Das jährlich angebotene Bildungsprogramm Wald (BiWa) der Bayerischen Forstverwaltung wird sehr gut von den Waldbesitzer*innen angenommen. An vielen ÄELF sind die Kurse schnell ausgebucht. Um die große Nachfrage bedienen zu können, ist es daher sinnvoll, die Kursblöcke nicht nur einmal pro Jahr, sondern mehrmals anzubieten. Auch thematische Erweiterungen, die neben forstlichen Grundlagen mehr in die Tiefe gehen, erscheinen sinnvoll. So könnte auch eine wiederkehrende, langfristige Begleitung der Waldbesitzer*innen gelingen. Um die zusätzliche Belastung bei den Revierleiter*innen im vertretbaren Rahmen zu halten (meist 6-10 Abendveranstaltungen plus 1-2 Praxistage am Wochenende), kann die Einstellung zusätzlichen Personals für die Planung und Durchführung der Kurse notwendig sein.

Die Kurse der Bayerischen Waldbauernschule in Kelheim sind teilweise über Monate hinaus ausgebucht. Aufgrund der örtlichen Lage haben nicht alle Waldbesitzer die Möglichkeit, an den Kursen teilzunehmen. Daher müssen, ergänzend zur bestehenden Waldbauernschule, weitere dezentrale Bildungszentren geschaffen werden, um die Nachfrage zu befriedigen zu können und noch mehr Waldbesitzer*innen mit einem noch umfassenderen Angebot versorgen zu können. Diese Fortbildungszentren sind sinnvollerweise in Schwerpunkt-ÄELF zu integrieren, um Synergieeffekte zu nutzen und die Öffentlichkeitsarbeit der ÄELF sinnvoll zu ergänzen. Neben der Gewährleistung einer nachhaltigen Versorgung mit dem heimischen Rohstoff Holz

und der Umsetzung der Waldumbauoffensive im Staatswald nehmen auch in den Betrieben der BaySF die notwendige forstliche Öffentlichkeits- und Naturschutzarbeit (z.B. Trittsteinkonzept) einen deutlich höheren zeitlichen Anteil als noch vor wenigen Jahren ein. Da es sich um Zusatzaufgaben handelt, die nicht mehr im Rahmen der normalen Arbeitszeit zu leisten sind, muss entweder die durchschnittliche Reviergröße um mindestens 10 % verkleinert werden oder alternativ, jedem Forstbetrieb eine zusätzliche forstliche Fachkraft zur Verfügung gestellt werden, die dann für die gesamte Informations- und Bildungsarbeit zuständig ist. Eine Revierverkleinerung hätte eine Revierneuorganisation mit der notwendigen Einstellung eines/einer zusätzlichen Revierleiters*in je Forstbetrieb zur Folge.

Als Aus- und Fortbildungseinrichtung des Staatsministeriums bietet die staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FÜAK) seit einigen Jahren auch Kurse zur Öffentlichkeitsarbeit an, welche von Revierleitern*innen und Leitungsdienst im Rahmen einer Fortbildung belegt werden können. Allerdings befasst sich nur ein Kurs speziell mit dem Thema forstliche Öffentlichkeitsarbeit („Öffentlichkeitsarbeit Forst – Erzählstrukturen“, Kursdauer zwei Tage). Die anderen Kurse vermittelt Grundlagen und Kenntnisse zur Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen. Das Angebot der FÜAK zur forstlichen Öffentlichkeitsarbeit ist daher inhaltlich auszubauen und an die speziellen Erfordernisse des Revier- und Leitungsdienstes anzupassen.

Neben der Gewährleistung einer nachhaltigen Versorgung mit dem heimischen Rohstoff Holz und der Umsetzung der Waldumbauoffensive im Staatswald nimmt auch in den Betrieben der BaySF die notwendige forstliche Öffentlichkeits- und Naturschutzarbeit (z. B. Trittsteinkonzept) einen deutlich höheren zeitlichen Anteil ein als noch vor wenigen Jahren. Da es sich um Zusatzaufgaben handelt, die nicht mehr im Rahmen der normalen Arbeitszeit zu leisten sind, muss entweder die durchschnittliche Reviergröße um circa 10 % verkleinert, oder alternativ, jedem Forstbetrieb eine zusätzliche forstliche Fachkraft zur Verfügung gestellt werden, die dann für die gesamte Informations- und Bildungsarbeit zuständig ist. Eine Revierverkleinerung hätte eine Revierneuorganisation mit der notwendigen Einstellung eines*r zusätzlichen Revierleiters*in je Forstbetrieb zur Folge.

Um die zukünftigen Revier-, Amts- und Betriebsleiter optimal auf ihren Arbeitsalltag vorzubereiten, muss Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik als Pflichtfach, mit deutlich höherem Stundenumfang als bisher, an den Forstlichen Hochschulen, Universitäten und an der Forstschule Lohr vertieft werden. Eine praxisnahe Vermittlung z.B. durch Rollenspiele, Durchführung von waldpädagogischen Führungen und Informationsveranstaltungen ist aufgrund der zentralen Rolle im späteren Berufsalltag, bereits während des Studiums zu vermitteln und anschließend während Anwärterzeit bzw. Referendariat an der Forstschule Lohr zu vertiefen.

Die notwendigen Mittel zur Einstellung zusätzlichen Forstlichen Personals können aus Bundesmitteln, unter anderem aus Mitteln des Waldpakets oder aus dem am 03. Juni 2020 beschlossenen Maßnahmenpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ stammen. Die Forstwirtschaft ist explizit in dieses Konjunktur- und Krisenpaket aufgenommen worden. Die Bundesregierung stellt 700 Millionen Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder bereit.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herausforderung Klimawandel – Walderhalt jetzt: III. Unterstützung der Forstlichen Zusammenschlüsse (FZUS)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- in den nächsten vier Jahren zur Beratung und Weiterentwicklung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FZUS) die vorhandenen 54 Berater*innenstellen der Waldbesitzervereinigungen (WBV-Berater*innen) an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) in feste Koordinatoren*innenstellen zu überführen,
- die FZUS-Förderung unabhängiger vom Holzmarkt zu gestalten,
- die FZUS-Förderung bzw. Teilbereiche umgehend zu notifizieren.

Begründung:

Die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (FZUS) spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Waldumbauoffensive sowie der Koordination einer kontinuierlichen Bereitstellung des Rohstoffes Holz aus dem Klein- und Kleinstprivatwald. Die Beratung, Optimierung und Weiterentwicklung der FZUS erfordert hohen zeitlichen Aufwand und ist mit dem derzeit dafür veranschlagten Stellenanteilen nicht leistbar. An vielen ÄELF übernehmen die Revierleiter*innen zusätzlich zu ihren Reviertätigkeiten (Stellenanteil 1,0) die Beratung eines FZUS. Dies ist so nicht hinnehmbar. Um betroffene Revierleiter*innen zu entlasten, die FZUS weiterhin zu stärken und den klimawandelbedingten Waldumbau schnellstmöglich in die Fläche zu bringen, bedarf es daher der Schaffung von FZUS-Koordinatoren*innenstellen mit festen Stellenanteilen. Als logische Konsequenz muss entsprechend die Neu-Einstellung von Revierleitern*innen erfolgen, die die dann offenen Aufgaben der Koordinatoren*innen aus dem Revierdienst übernehmen.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit der FZUS vom Holzmarkt muss weiter verringert werden. Die finanziellen Fördermöglichkeiten der FZUS sind daher in der sogenannten zweiten Säule zu erhöhen. Mit höheren Fördermitteln können zusätzliche Geschäftsfelder erschlossen und durch leistungsgerechte Bezahlung, vor allem auf Ebene der Geschäftsführer*innen und Forstlichen Mitarbeiter*innen, die Attraktivität der Arbeitsplätze gesteigert werden. Dem forstlichen Fachpersonal wird so eine echte Perspektive geboten werden, sich auch langfristig

an die FZUS binden. Eine hohe Personalfuktuation ist schädlich für den Prozess des Aufbaus stabiler Netzwerke und dem formulierten Ziel der FZUS, den Waldbesitzern*innen langfristig ein kompetenter und verlässlicher Partner zu sein.

Gerade größere Vereinigungen benötigen aufgrund ihres umfangreichen Angebots für die Waldbesitzer*innen eine langfristige Perspektive und Liquidität. Dies gilt auch für langfristig notwendige Investitionen in Maschinen, Gebäude (Lagerhallen), Immobilien (Holz-/Nasslagerlätze) etc. für ihre Mitglieder. Die derzeitige De-Minimis-Regelung mit ihrer Begrenzung auf 200.000 Euro Fördermittel für drei Jahre ist dabei sehr hinderlich. Bei intensiver Inanspruchnahme der Fördermittel erreichen größere FZUS die 200.000 Euro-Grenze schnell. Um die wirtschaftliche Flexibilität der FZUS zu erhöhen, ist die FZUS-Förderung bzw. sind Teilbereiche der FZUS-Förderung z. B. die „Nicht-Holzbereiche“ (Mitgliederinformation etc.) umgehend zu notifizieren.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herausforderung Klimawandel – Walderhalt jetzt: IV. Ausbau des Vertragsnaturschutzprogramms Wald (VNP Wald)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Zuständigkeit für das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) komplett der Forstverwaltung zu übertragen. Dies impliziert auch die Einstellung von neuen „Waldnaturschutzbeauftragten“ sowie „Sachbearbeiter*innen Waldnaturschutz“ an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF),
- die Gebietskulisse des VNP Wald zu erweitern,
- die derzeit gültigen Entgeltsätze zu überprüfen und die Fördersätze für einzelne Maßnahmen des VNP Wald deutlich zu erhöhen,
- die Fördertatbestände „Anwärterbestände“ bzw. „Anwärterbiotopbäume“ ergänzend zu 2.3 und 2.4 aufzunehmen,
- Fördertatbestände für Projekte, die der Umsetzung von Natura 2000-Managementplänen dienen, in das VNP Wald aufzunehmen,
- die Laufzeiten für die Maßnahmen 2.4, 2.5 und 2.3.1 auf 20 Jahre für 2.3.2 auf 10 Jahre zu erhöhen,
- Fördermittel ab einer Antragshöhe von 5000 € jährlich auszubezahlen.

Begründung:

Nachhaltig bewirtschaftete Wälder und Prozessschutzflächen haben jeweils ihren eigenen ökologischen Wert und ergänzen sich gegenseitig. Ergänzend zum „Bayerischen Weg“ bieten nutzungsfreie ältere Wälder zusätzlichen Lebensraum für einige hierauf spezialisierte Tier- und Pflanzenarten. Vor allem im Hinblick auf die Veränderungen, die der Klimawandel zukünftig mit sich bringt, ist mindestens der Erhalt der biologischen Diversität in unseren Wäldern anzustreben. Neben den Maßnahmen des Bayerischen Waldbaulichen Förderprogramms (WALDFÖPR)

ist das VNP Wald ein wichtiger Baustein zur Umsetzung nationaler und internationaler Biodiversitätsprogramme.

Die politische, fachliche und finanzielle Verantwortung für das VNP Wald liegt derzeit beim Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), die Forstverwaltung ist für die Beratung der Waldbesitzer*innen und für den Verwaltungsvollzug (Antragstellung, Bescheid, Bindefristkontrollen) zuständig. Die Abstimmung zwischen den zwei Verwaltungen ist, auch nach den verwaltungstechnischen Vereinfachungen im Jahr 2019, immer noch aufwändig und teilweise ineffektiv. Vor allem bei den Waldbesitzern*innen stößt auf Unverständnis, dass der/die beratende Förster*in nicht unmittelbar vor Ort eine Fördermaßnahme zusagen kann. Das VNP Wald ist daher personell und finanziell in die Verantwortung der Bayerischen Forstverwaltung zu legen. Sofern es fachlich sinnvoll ist, sind einzelne Fördertatbestände im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abzustimmen. Dies kann bei flächig wirksamen Maßnahmen wie Äckern im Wald, Waldwiesen, Sonderbiotopen o.ä. zutreffen. Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit und in Anbetracht der langen Laufzeiten der Maßnahmen sind feste Ansprechpartner an den ÄELF zu etablieren. Die neuen „Waldnaturschutzberater*innen“ sind sowohl Kontaktpersonen für Waldbesitzer*innen und Öffentlichkeit, als auch Schnittstelle zur UNB. Um eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge und zügige Auszahlung der Fördermittel zu gewährleisten, sind außerdem zusätzliche „Sachbearbeiter*innen Waldnaturschutz“ einzustellen. Die notwendigen Mittel zur Einstellung zusätzlichen Personals können aus Bundesmitteln, unter anderem aus Mitteln des Waldpakets oder aus dem am 03. Juni 2020 beschlossenen Maßnahmenpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ stammen. Die Forstwirtschaft ist explizit in dieses Konjunktur- und Krisenpaket aufgenommen worden. Die Bundesregierung stellt 700 Millionen Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder bereit.

Die Förderung nach VNP Wald findet nur in einer bestimmten Gebietskulisse statt (insbesondere Natura 2000-Flächen, ausgewiesene Schutzgebiete u. a.). Als zielführend für die Umsetzung von deutlich mehr Maßnahmen, und daraus resultierend langfristig deutlich mehr Biodiversität, wird ein Wegfallen der Gebietskulisse gesehen. Zahlreiche naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahmen können durch eine bayernweite Umsetzung so auch im Kleinprivatwald die Förderung der Biodiversität in der Fläche bewirken. Die Vorteile von gebietsunabhängigen Maßnahmen, gerade was den Erhalt von Alt- und Biotopbäumen bzw. Biotopbauminseln betrifft, lassen sich unter anderem durch das „Trittsteinkonzept“ der BaySF belegen.

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel werden von den Waldbesitzern*innen bisher nicht in Gänze abgerufen. Dies liegt auch an den teilweise deutlich zu niedrigen Entgeltsätzen für bestimmte Maßnahmen. Vor allem Fördertatbestände, für deren Umsetzung (mehrmalige) aktive Handlungen der Waldbesitzer*innen notwendig sind, müssen deutlich höher bezuschusst werden. So ist die Förderung für die Maßnahme 2.3.2 (Schaffung lichter Waldstrukturen mit vollständigem Nutzungsverzicht) viel zu gering, die tatsächlichen Kosten werden bei weitem nicht abgedeckt und können teilweise das vier- bis fünffache der Förderung betragen. Auch der Erhalt von Biberlebensräumen ist, gemessen am tatsächlichen Verlust durch den Nutzungsverzicht, mit 150 €/ha/Jahr viel zu unattraktiv gestaltet. Alle Maßnahmen bzw. deren Entgeltsätze sind daher zu überprüfen und hinsichtlich der tatsächlichen Kosten für die Waldbesitzer anzupassen. Ebenfalls von entscheidender Bedeutung für den Erfolg einer jeden Maßnahmen ist eine kontinuierliche Mittelbereitstellung, die auch zukünftig unbedingt gewährleistet sein muss.

Dauerhaft flächige Privatwälder als Naturwälder zu schützen stellt momentan noch die Ausnahme dar. In Bayern gibt es derzeit nur ein Naturwaldreservat mit einer Fläche von 50 Hektar in Privatbesitz. Von den 1,45 Mio. Hektar Privatwald in Bayern entspricht dies 0,03 Promille. Eine Erhöhung des Anteils solcher Wälder ist also dringend erforderlich. Förderfähig ist derzeit allerdings nach 2.3.1 nur der Nutzungsverzicht von Laub- und Nadel(misch)wäldern, die sich bereits in der Alters- und Zerfallsphase befinden, d. h. ca. 250 Jahre und älter sind. Wälder dieses Alters gibt es aber im (Klein-)Privatwald kaum. Um die erforderlichen Strukturen schaffen zu können bzw. zu sichern, ist eine Förderung von

„Anwärterbeständen“ zielführend, die aufgrund von bestimmten Merkmalen Naturwaldpotential aufweisen. Nur so lässt sich der Anteil wertvoller Biotope langfristig steigern und nicht nur verwalten.

Dies gilt analog für die Maßnahme 2.4 (Erhalt von Biotopbäumen). Hier sind die vorgeschriebenen BHD limitierend für den Umsetzungserfolg. Eine rechtzeitige Auswahl und Markierung von möglichen Biotopbäumen („Biotopbaumanwärtern“), zum Beispiel während des Auszeichnens eines Verjüngungshiebes, durch den/die örtliche Revierleiter*in wäre vorausschauend, zeit- und kostensparend. Die Fördertatbestände „Anwärterbestände“ bzw. „Anwärterbiotopbäume“ sollten daher zusätzlich in das VNP Wald aufgenommen werden.

Derzeit fehlen im VNP Wald Fördertatbestände für konkrete Projekte, die z. B. zur Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne notwendig sind. Beispielhaft seien hier die Anlage von Gelbbauchunkenlaichgewässern, der Rückbau von Quellfassungen, oder die Anlage von Rohbodenstellen für den Frauenschuh genannt. Hier besteht dringend Handlungsbedarf. Das bisherige Verfahren z. B. über Ersatzgelder der UNB oder Landschaftspflegeverträge ist teilweise aufwendig und kompliziert. Denkbar wäre, analog des Vorgehens bei den besonderen Gemeinwohlleistungen (bGWL) im Staatswald, eine anteilige Förderung z.B. in Höhe von 90% der Kosten.

Zum Erhalt bzw. zur langfristigen Verbesserung der biologischen Diversität ist es notwendig, die Laufzeiten für die Maßnahmen 2.3.1 (Vollständiger Nutzungsverzicht), 2.4 (Erhalt von Biotopbäumen) sowie 2.5 (Belassen von Totholz) auf 20 Jahre zu erhöhen. Für die Maßnahme 2.3.2 (Schaffung lichter Waldstrukturen mit vollständigem Nutzungsverzicht) sollte der Verpflichtungszeitraum auf 10 Jahre angehoben werden.

Die jährliche Ausbezahlung der Fördergelder kann einen zusätzlichen Anreiz für die Waldbesitzer*innen schaffen, die langen Laufzeiten der Maßnahmen mitzutragen. Da der Verwaltungsaufwand bei kleineren Anträgen aber deutlich zu hoch wäre, wird eine jährliche Auszahlung bei größeren Anträgen ab 5.000 € für sinnvoll erachtet.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herausforderung Klimawandel – Walderhalt jetzt: V. Ergänzung der WALDFÖPR 2020

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- den Fördertatbestand „Nutzungsverzicht von unschädlichen Schwachholzsortimenten und Gipfeln“ in die aktuelle „Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines Förderprogramms (WALDFÖPR)“ aufzunehmen.
- den Fördertatbestand „Bereicherung von Waldlebensgemeinschaften“ wieder in die aktuelle WALDFÖPR 2020 aufzunehmen.

Begründung:

Die momentane Situation im Wald und am Holzmarkt ist dramatisch. Aufgrund der Überflutung des Holzmarktes mit Kalamitätsholz sind die Holzpreise für die Schwachholzsortimente (Palette, Papier, Industrieholz F/K) im Keller. So ist im Mai die Nachfrage nach Fichtenindustrieholz regelrecht eingebrochen. Sägewerke kürzen ihre Abnahmemengen drastisch. Die Aufarbeitungskosten im Schwachholzbereich können derzeit nicht durch die Holzerlöse gedeckt werden. Für den Walderhalt und weiteren Waldumbauerfolg ist es von enormer Wichtigkeit, dass (Kleinst-)Privatwaldbesitzer*innen jetzt nicht resignieren und aufgrund der hohen Kosten und schlechten Erlösmöglichkeiten die Waldbewirtschaftung ganz aufgeben. Regelmäßige Pflegemaßnahmen in Form von Jung- und Altdurchforstungen sind neben Pflanzungen von klimatoleranten Baumarten von zentraler Bedeutung, um strukturreiche, klimatolerante Wälder aufzubauen. Durch eine finanzielle Förderung des Nutzungsverzichts von unschädlichen Gipfeln und Schwachholzsortimenten in einer Größenordnung von 40 €/fm werden Waldbesitzer*innen zu Durchforstungen motiviert, der angespannte Holzmarkt entlastet. Gleichzeitig wird durch die zusätzliche Biomasse die Waldbodenqualität langfristig verbessert. Das Restholz mit Rinde

sollte in Stücke kleiner 20 cm geschnitten, die Gipfel gemulcht oder gehäckselt werden, um Borkenkäferbefall auszuschließen.

Auf Grundlage der WALDFÖPR 2007 war es Waldbesitzern*innen möglich, Maßnahmen zur Bereicherung von Waldlebensgemeinschaften fördern zu lassen. In der WALDFÖPR von 2007 heißt es in Punkt 2.7: *„Gefördert werden Maßnahmen zur Stabilisierung von Waldökosystemen durch Erhöhung der Artenvielfalt sowie zur Erhaltung natürlicher und zur Anlage geeigneter künstlicher Kleinlebensräume im Wald.“* Warum der Fördertatbestand fast nie geöffnet war und nur wenige Projekte umgesetzt werden konnten, ist nicht nachvollziehbar. Auch die WALDFÖPR 2018 unterstütze Waldbesitzer*innen dabei, im Zuge einer integrativen Waldbewirtschaftung (WALDFÖPR 2018 Punkt 2.6) besondere Waldlebensgemeinschaften zu fördern: *„Gefördert werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Artenvielfalt und genetischen Vielfalt im Wald. Förderfähig sind der Erhalt seltener Baumarten, die Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen im Wald und der Erhalt alter Samenbäume.“* Punkt 4.6.1 konkretisiert die zulässigen Maßnahmen folgendermaßen: *„Gefördert wird die Anlage und/oder Pflege von Waldmooren, Feuchtbiotopen im Wald, Kleingewässern im Wald und deren Uferbereichen, (...)“*

Ein Fördertatbestand „Bereicherung von Waldlebensgemeinschaften“ ist aufgrund seines waldnaturschutzfachlichen Wertes unbedingt wieder in die aktuelle WALDFÖPR 2020 aufzunehmen und die Umsetzung zu ermöglichen. Er bietet zahlreiche Möglichkeiten, verschiedenste Natura 2000- oder Artenschutzmaßnahmen wie z. B. die Schaffung von Alpenbockhabitatbäumen oder die Renaturierung von alten Quellfassungen im Wald auch unabhängig von Ersatzgeldern der UNB umzusetzen. Die entstehenden Kosten für die teilweise aufwendigen Maßnahmen wie z. B. für die Anlage und Pflege von Waldmooren und Feuchtbiotopen müssen zu mindestens 75% übernommen werden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Herausforderung Klimawandel – Walderhalt jetzt: VI. Öffentliche Bauten mit Vorbildfunktion

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich eine Selbstverpflichtung aufzulegen, Neu- und Umbauten sowie energetisch-gestalterische Modernisierungen im staatlichen Hochbau soweit wie möglich in moderner Holz- oder Holzhybridbauweise zu erstellen und für konstruktiv bzw. wärmeschutztechnisch notwendigen Bauteile vorrangig Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (regional und zertifiziert) einzusetzen,
- für den staatlich geförderten kommunalen Hochbau Nachhaltigkeitskriterien zu entwickeln und die Förderung dahingehend anzupassen, dass für den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (regional und zertifiziert) zusätzliche Zuschüsse gewährt werden,
- Musterausschreibungstexte für Gebäude in Holz- oder Holzhybridbauweise für den staatlichen Hochbau, kommunale und institutionelle Bauherren zu entwickeln.

Begründung:

Öffentliche Bauten stehen in herausragender Weise im Blickfeld der Allgemeinheit. Dem Bereich Hochbau der Staatsbauverwaltung kommt daher eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion zu. Mit der Klimaschutzoffensive hat sich die Staatsregierung u.a. auferlegt, künftig auf mehr Holzbau zu setzen. Diese Absichtsbekundung gilt es nun mit konkreten Maßnahmen umzusetzen, zumal mit dem angekündigten Klimaschutzgesetz ein verbindlicher rechtlicher Rahmen für die staatliche Verantwortung beim Klimaschutz geschaffen werden soll. Durch die Weiterentwicklung des Holzbaus kann maßgeblich dazu beigetragen werden, die auferlegten Klimaschutzziele zu erreichen. Damit der Freistaat als Bauherr die Potenziale des innovativen Holzbaus noch stärker für seine eigenen Gebäude nutzt, sollen staatlichen Hochbauten weitestgehend in moderner Holz- oder Holzhybridweise

erstellt werden, mindestens aber sollten für 20 % der eingesetzten Bauteile Baustoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden. Aber auch den Kommunen kommt beim Hochbau eine Schlüssel- und Vorbildfunktion zu. Um das Bewusstsein für nachhaltiges Bauen zu schärfen und zukunftsverträgliche Bauweisen voranzutreiben, soll die Förderung des Landes für den kommunalen Hochbau den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen. Neben der Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien kann durch die Förderung des Einsatzes von nachwachsenden Baustoffen die Holzbauquote im öffentlichen Sektor deutlich erhöht werden. Die Entscheidung für die Art der Konstruktion und somit für den Baustoff fällt bereits in der Planungsphase. Um die Möglichkeiten der Festlegung von Umweltkriterien im aktuellen Vergaberechts auszuschöpfen und optimal umzusetzen, sollen Musterauszeichnungstexte für Gebäude in Holz- oder Holzhybridbauweise für den staatlichen Hochbau, kommunale und institutionelle Bauherren entwickelt werden.

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger, Johannes Becher, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Dr. Sabine Weigand und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Herausforderung Klimawandel – Walderhalt jetzt: VII. Ökologisches Bauen fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Weiterentwicklung des 10.000-Häuser-Programms den Einsatz ökologischer Baustoffe als Fördergegenstand aufzunehmen und dafür ausreichend Mittel bereitzustellen.

Begründung:

Holz als Baumaterial und nachwachsender Rohstoff erlangt viele Vorteile in puncto Ökologie und Wirtschaftlichkeit. Holz ist im Vergleich zu anderen ressourcenverbrauchenden Baustoffen der einzig erneuerbare Baustoff. Wer mit Holz baut, schont die Ressourcen und die Umwelt. Die Förderung sollte daher auf den Einsatz ökologischer Baustoffe ausgeweitet werden.